JANUAR 2022

Voluntourismus im Rahmen von Bildungsurlaub

Ein Leitfaden

© Jana Ubben

VORWORT

von Jana Ubben

Nationale Naturlandschaften e.V. führt derzeit ein Projekt „Voluntourismus für biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften“ durch. Inhalt des Projektes sind der Schutz der biologischen Vielfalt, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ausbau des nachhaltigen Tourismus. Dieser Leitfaden zum Thema „Voluntourismus im Rahmen von Bildungsurlaub“ wurde im Rahmen des Projektes „Voluntourismus für biologische Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften“ erstellt. Er ist Produkt eines Transferprojektes des Studiengangs Nachhaltiges Tourismus-management M.A. an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

INHALT

Definitionen - 2

Was ist der Nutzen von Bildungsurlaub in den Nationalen Naturlandschaften? - 4

FAQ zum Thema Bildungsurlaub - 5

Passfähigkeit von Bildungsurlaub und Voluntourismus - 9

Anforderungen an Bildungsurlaubs-angebote - 10

Kriterien der Bundesländer - 13

Checkliste - 15

DEFINITIONEN

WAS IST EIGENTLICH BILDUNGSURLAUB?

Bildungsurlaub, auch Bildungsfreistellung, Bildungszeit oder Arbeitnehmerweiterbildung genannt, ist ein gesetzlich geregelter, bezahlter Urlaubsanspruch von Arbeitnehmer*innen, die diese Weiterbildungen während ihrer Arbeitszeit in Anspruch nehmen können. Mit Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer*innen zum lebenslangen Lernen. Die Regelung von Bildungsurlaub ist Ländersache, mit Ausnahme von Bayern und Sachsen haben Arbeitnehmer*innen in allen anderen deutschen Bundesländern einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub. Bildungsurlaub wird zusätzlich zum regulären Erholungsurlaub gewährleistet, die Anzahl der Tage hängt dabei vom jeweiligen Bundesland ab. Die Weiterbildung muss sich inhaltlich nicht zwingend auf die berufliche Tätigkeit beziehen, sondern schließt auch politische Seminare sowie Veranstaltungen zur Ehrenamtsqualifizierung ein. Voraussetzung für die Genehmigung von Bildungsurlaub durch den Arbeitgeber ist, dass das Bundesland des Interessierten generell einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gewährt und die betreffende Veranstaltung als Bildungsurlaub anerkennt.

Kurz gesagt: Bildungsurlaub...

- ist ein gesetzlich geregelter, bezahlter Urlaubsanspruch von Arbeitnehmer*innen
- gibt es für Arbeitnehmer*innen aus allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen
- muss sich nicht auf den Beruf beziehen, sondern kann z.B. auch politische Themen wie Klimawandel behandeln

© Sebastian Schröder-Esch

DEFINITIONEN

WAS IST EIGENTLICH VOLUNTOURISMUS?

Die Idee hinter „Voluntourismus“ ist, das Reisen mit freiwilligem Engagement zu verbinden. Dieses Engagement kann z.B. aus praktischen Naturschutzeinsätzen bestehen. Bei Bildungsurlaubsangeboten in Kombination mit Voluntourismus können sich Teilnehmer*innen während der Seminare in fachlich geleiteten Naturschutzeinsätzen engagieren und so zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Nationalen Naturlandschaften beitragen.

Kurz gesagt: Voluntourismus...

- ist die Verbindung von Volunteering (Freiwilligenarbeit) und Tourismus
- erweitert die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. in Form von Naturschutzeinsätzen von Gästen während ihres Aufenthaltes in den Nationalen Naturlandschaften

© Sebastian Schröder-Esch

WAS IST DER NUTZEN VON BILDUNGSURLAUB IN NATIONALEN NATURLANDSCHAFTEN?

- Bildungsurlaub zu schutzgebietsrelevanten Themen unterstützt die Nationalen Naturlandschaften bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags.
- Praktische Naturschutzeinsätze im Rahmen von Bildungsurlaub fördern die biologische Vielfalt.
- Die Erfahrung eines guten Bildungsurlaubs steigert die Wertschätzung der Nationalen Naturlandschaften auf Seiten der Teilnehmenden und damit in der Gesellschaft.
- Multiplikatoreffekt:
    - Im Bildungsurlaub Erlerntes wird zuhause oft weitergeführt und weitergegeben.
    - Zufriedene Teilnehmende sorgen mit Weiterempfehlungen für eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der Nationalen Naturlandschaften.

FAQ

ZUM THEMA BILDUNGSURLAUB

Wer kann Bildungsurlaub in Anspruch nehmen?

- Alle Arbeitnehmer*innen, die ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Bundesland haben, Auszubildende sowie Personen in arbeitnehmerähnlicher Stellung (z.B. Personen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind), ausgenommen sind Arbeitnehmer*innen mit einer Arbeitsstätte in Bayern und Sachsen.
- Natürlich können auch Personen an Bildungsurlaubsangeboten teilnehmen, ohne dass sie einen gesetzlichen Anspruch darauf haben oder wenn die Veranstaltung nicht in ihrem Bundesland anerkannt ist. Diese Teilnehmenden werden dann jedoch nicht von ihrer Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung ihres Gehaltes freigestellt, sondern müssen hierfür Erholungsurlaub in Anspruch nehmen.

Wer nimmt generell an Bildungsurlaub teil?

- Alter: typischerweise 40-65 Jahre
- Teilnehmende haben sich in der Regel schon in einem festen Berufsfeld niedergelassen.
- Teilnehmende kommen aus allen Bundesländern, in denen es einen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt (vor allem aber aus Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen).

FAQ

ZUM THEMA BILDUNGSURLAUB

Wie lange gilt die Freistellung?

- In der Regel 5 Tage innerhalb eines Kalenderjahres, wobei sich der Anspruch erhöht oder verringert, wenn regelmäßig mehr oder weniger als fünf Tage in der Woche gearbeitet wird.
- In einigen Bundesländern kann der Anspruch auf Bildungsurlaub von zwei Kalenderjahren zusammengefasst werden.

Wann kann Bildungsurlaub abgelehnt werden?

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub, Arbeitgeber müssen Bildungsurlaub also genehmigen, außer wenn:

- dem Antrag auf Bildungsfreistellung zwingende betriebliche Belange entgegenstehen oder Freistellungsansprüche von anderen Beschäftigten bestehen, die unter sozialen Gesichtspunkten vorrangig behandelt werden.
- eine je nach Bundesland differenzierte Anzahl an Bildungsurlaubs-anträgen im Betrieb bereits erreicht ist.

FAQ

ZUM THEMA BILDUNGSURLAUB

Welche Thematik kann der Bildungsurlaub in Nationalen Naturlandschaften haben?

Bildungsurlaub kann entweder zur beruflichen oder politischen Bildung oder zur Qualifikation für ein Ehrenamt genutzt werden. Bei Bildungsurlaubsangeboten zur beruflichen Weiterbildung sowie zur Ehrenamtsqualifizierung müssen die Zielgruppen explizit genannt werden, wodurch sich die Zielgruppen eventuell verkleinern können. An politisch ausgerichtetem Bildungsurlaub können alle Arbeitnehmer*innen unabhängig von ihrem Berufsfeld teilnehmen. Bildungsurlaubsangebote in Nationalen Naturlandschaften werden meistens zum Thema "politische Bildung" angeboten, können aber auch zu den anderen Thematiken angeboten werden.

Wie viel zeitlichen Planungsvorlauf braucht ein neu konzipiertes Angebot?

Das inhaltliche Konzipieren von Bildungsurlaubsangeboten dauert mehrere Wochen. Bevor das Angebot zur Buchung freisteht, muss es zudem auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft werden und der Antrag auf Anerkennung bei der jeweiligen Genehmigungsbehörde genehmigt worden sein. Bildungsurlaubsangebote sollten daher immer in der laufenden Saison für frühestens die nächste Saison geplant werden.

FAQ

ZUM THEMA BILDUNGSURLAUB

Wer sind geeignete Kooperationspartner für Nationale Naturlandschaften?

Nationale Naturlandschaften mit Interesse daran, dass Bildungsurlaubsangebote zu ihren Themen auf ihrer Fläche durchgeführt werden, ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern von Bildungsurlaub empfohlen. Die Zusammenarbeit mit Veranstaltern hat dabei mehrere Vorteile:

- Die Träger fungieren als Reiseveranstalter, was für die meisten Nationalen Naturlandschaften rechtlich gesehen nicht möglich wäre oder einen extremen Aufwand bedeuten würde.
- Die Nationalen Naturlandschaften können bei der Zusammenarbeit mit Trägern von deren Ressourcen profitieren (dies gilt z.B. für Personal, Finanzen, Marketing, Buchungssoftware, Dozent*innen-Pool).
- Die Veranstalter tragen die Kosten und den Aufwand für die Anerkennung der Bildungsurlaubsangebote.

Träger, die Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Nationalen Naturlandschaften zur Entwicklung von Bildungsurlaubsangeboten haben, sind z.B.:

Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. (LIW e.V.)

Ansprechpartnerin: Svenja Paus, Fachbereichsleitung im Bereich „Ökologie und Natur“

Tel.: (02246) 30 29 99-12 | E-Mail: s.paus@lohmarer-institut.com

Forum Unna

Tel.: (02303) 23 694 | E-Mail: info@forum-unna.de

PASSFÄHIGKEIT VON BILDUNGSURLAUB UND VOLUNTOURISMUS

Bildungsurlaub und Voluntourismus - im konkreten Fall praktische Naturschutzeinsätze von Gästen in Nationalen Naturlandschaften - sind generell pass- und anerkennungsfähig. Hierbei ist es wichtig, dass der Bildungsurlaub vom klassischen Tourismus abgegrenzt wird.
Es gibt einige Bedingungen, um voluntouristische Elemente in Bildungsurlaubsangebote inkludieren zu können:

- Voluntouristische Einsätze müssen mit kognitivem Lernen in Verbindung stehen und auch theoretische Lerninhalte umfassen.
- Es müssen Transfermöglichkeiten und Reflexionszeiten inkludiert sein, um sich mit dem kognitiven Input auseinanderzusetzen.
- Die Lehre muss von Übung (die nicht anerkennungsfähig ist) klar abgegrenzt sein.
- Wichtig ist dabei die Beschreibung der voluntouristischen Tätigkeiten: die Teilnehmenden müssen bei der Ausübung der praktischen Naturschutzeinsätze Grundlagen der Tätigkeit erlernen.
- Die Tätigkeit muss durch eine*n Fachdozent*in angeleitet werden.
- Sollten die praktischen Naturschutzeinsätze nicht anerkennungsfähig sein, kann man sie trotzdem in der Freizeit der Teilnehmenden als optionale Aktivität inkludieren.

Was ist der Nutzen von voluntouristischen Elementen in Bildungsurlaub?

- Förderung des Verständnisses von theoretisch Erlerntem durch tiefere Einblicke in das Thema
- Förderung eines erfahrungsbasierten und damit langanhaltenden Wissensgewinns
- Unterstützung der Transfermöglichkeiten in den Alltag
- Methodische Bereicherung für den Bildungsurlaub

ANFORDERUNGEN AN BILDUNGSURLAUBSANGEBOTE

Thematik:

Für Bildungsurlaub ist es essentiell, dass der Transfer der Inhalte in den Alltag gewährleistet wird. Das im Bildungsurlaub Erlernte soll im Alltag der Teilnehmenden ins Handeln übergehen. Zudem gibt es folgende einzelne Vorschriften zu den drei prinzipiell anerkennungsfähigen Thematiken von Bildungsurlaub:

Politische Bildung:

- Unterrichtseinheiten zum politischen Thema (also dem eigentlichen Thema) müssen gegenüber der Vermittlung von Grundlagenwissen zeitlich überwiegen.

Berufliche Bildung:

- Berufliche Qualifikationen müssen vermittelt, verbessert oder erweitert werden.
- Der berufliche Nutzen für die Zielgruppe muss klargestellt werden (z.B. durch Veranstaltungsbezeichnung).
- Neben den berufsspezifischen Inhalten muss ebenfalls ein gesellschaftspolitischer Bildungsanteil von mind. 20 % enthalten sein (gesellschaftspolitische Bildungsanteile sollten sich dem eigentlichen Veranstaltungsthema aus einer übergeordneten, der Gesellschaft betreffenden Perspektive, nähern).

Qualifikation zum Ehrenamt:

- Es müssen Inhalte vermittelt werden, die für die Wahrnehmung des jeweiligen Ehrenamtes ausschlaggebend sind.
- Neben den Inhalten zur Ehrenamtsqualifikation muss ebenfalls ein gesellschaftspolitischer Bildungsanteil von mind. 20 % enthalten sein (gesellschaftspolitische Bildungsanteile sollten sich dem eigentlichen Veranstaltungsthema aus einer übergeordneten, der Gesellschaft betreffenden Perspektive, nähern).

ANFORDERUNGEN AN BILDUNGSURLAUBSANGEBOTE

Dauer:
Abhängig vom Bundesland muss Bildungsurlaub eine Dauer von mind. 1 bis 5 Tagen mit 6 bis 8 Unterrichtseinheiten (à 45 Min) pro Tag. Bildungsurlaubsangebote in Nationalen Naturlandschaften dauern in der Regel 5 aufeinanderfolgende Tage mit mindestens 6 Arbeitsstunden (à 60 Min.) bzw. 8 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) Programm am Tag.

Seminarhaus:
Das Seminarhaus sollte mindestens einen Tagungsraum haben sowie Einzel- und Doppelzimmer inkl. Halbpension anbieten und sich in zentraler Lage zu den Exkursionszielen etc. befinden.

Fachdozent*in:
Neben der fachlichen Kompetenz sollte der oder die Fachdozent*in über Gruppenleitungserfahrung verfügen und sowohl Grundlagenwissen inkl. Transfer in den Alltag als auch die Gesetzgebungen gut vermitteln können. Der oder die Fachdozent*in kann dabei entweder vom Träger oder von der Nationalen Naturlandschaft gestellt werden.

Exkursionen & voluntouristische Elemente:
Bei einem Bildungsurlaubsangebot mit 40 Unterrichtsstunden á 45 Min. dürfen max. 8 Unterrichtsstunden aus Exkursionen oder voluntouristischen Elementen bestehen. Wichtig ist dabei, dass die Exkursionen/voluntouristischen Elemente einem didaktischen Leitfaden folgen und in Transfermöglichkeiten sowie Reflexionszeiten eingebunden sind. Es geht also nicht nur um kognitiven Input, sondern vor allem auch um die Auseinandersetzung mit dem Input.

ANFORDERUNGEN AN BILDUNGSURLAUBSANGEBOTE

Ablaufplan:

Der Ablaufplan für die Genehmigungsstelle und die Teilnehmenden sollte chronologisch und ggf. auch tabellarisch dargestellt werden mit Angaben zu den Zeiten, Lernzielen, Lerninhalten und Methoden. Je komplexer der Inhalt der Bildungsurlaubsveranstaltung ist, desto detaillierter müssen Lernziele, -inhalte und Methoden beschrieben werden. Er kann z.B. so aussehen:

Tag	Lernziele und -inhalte	Methoden	Unterrichts-einheiten
Montag, 8:00 – 9:30 Uhr	○ Begrüßung und Vorstellungsrunde ○ Bestandsaufnahme der Erwartungen, Motive, Kenntnisse ○ Programmüberblick ○ Zielformulierung	Einführende Gesprächsrunde, Befragung, Vortrag, Unterrichtsgespräch	2

Der Ablaufplan für die Genehmigungsbehörde soll einseitig und in Hochformat bedruckt werden sowie nicht mehr als 5 Seiten lang sein. Pausen und Wegezeiten sowie An- und Abreise sind keine anerkennungsfähigen Seminarzeiten. Bei Exkursionen/volun-touristischen Elementen müssen die Wegezeiten mit angegeben werden, oder es muss im Ablaufplan versichert sein, dass Pausen und Wegezeiten nicht Teil der angegebenen Programmzeiten sind. Zudem sollten, neben dem oder der Fachdozent*in, welche die Veranstaltung leitet, auch schon die Gastreferent*innen für einzelne Programmpunkte feststehen, damit die Veranstaltung genehmigungsfähig ist. Wenn keine Namensnennung erfolgt, sollte zumindest die Institution, für welche die Referent*innen arbeiten, genannt sein.

Antragstellung:

Bei der Antragsstellung werden Berufsbezug sowie politische Bildung schwer gewichtet und überaus genau geprüft. Bei interpretationsfähigen Begriffen werden daher seitens der Anerkennungsbehörde oft Rück-fragen gestellt, daher sollte großes Augenmerk auf die Begrifflichkeiten gelegt werden.

KRITERIEN DER BUNDESLÄNDER

	Baden-Württemberg	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Zuständige Genehmigungsbehörde	Regierungspräsidium Karlsruhe 76247 Karlsruhe	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung II Oranienstraße 106 10969 Berlin	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	Die Senatorin für Kinder und Bildung Referat 23 Rembertiring 8-12 28195 Bremen	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Referat Bildungsurlaub – HI 43 Hamburger Str. 131 22083 Hamburg	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Referat III1A Sonnenberger Straße 2/2a 65193 Wiesbaden	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abt. 2, Dezernat 202: Zuwendungen Soziales Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin
Tel.	(0721) 926-2055	(030) 9028-0	(0355) 4866-210 oder -524	(0421) 361-96875	(040) 42 863 - 4672	(0611) 8 17 36 73	(0385) 3991-525, 532, 512, 542
E-Mail	bildungszeit@rpk.bwl.de	bildungsurlaub@senias.berlin.de	ramona.stahr@bildungsfreistellung.brandenburg.de	bildungszeit@bildung.bremen.de	bildungsurlaub@hibb.hamburg.de	bildungsurlaub@hsm.hessen.de	heike.rotsch@lagus.mv-regierung.de
Gesetz	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)	Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG)	Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (BbgWBG)	Bremisches Bildungszeitgesetz (BremBZG)	Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz	Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (BiUrlG HE)	Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BfG M-V)
Antragsformular	https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Bildungszeit/Fuer_Bildungseinrichtungen/01_bildungszeit_antrag_anerkennung.pdf	https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungszeit/downloads/	https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/antrag_auf_anerkennung_einer_veranstaltung_2017.pdf	https://weiterbildung.bremen.de/	https://bildungsurlaub-hamburg.de/g874	https://www.bildungsportal-hessen.de/g10351	http://bfgantrag.weiterbildung-mv.de
Dauer (Tage)	Mind. 1 Tag	Mind. 1 Tag	Mind. 1 Tag	Mind. 1 Tag	Mind. 1 Tag	5 aufeinanderfolgende Tage	Mind. 3 Tage
Dauer (in Std. oder UE)	Mind. 6 Std. pro Tag	Keine Mindestdauer	Mind. 6 UE pro Tag	Eintägige Veranstaltung: mind. 8 UE Mehrtägige Veranstaltung: mind. 6 UE	Mind. 6 Std. pro Tag	Mind. 6 Std. pro Tag	Mind. 8 UE pro Tag
Thematik	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Kulturelle Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Allgemeine Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt
Anerkennung	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung oder Veranstalter	Veranstaltung	Veranstalter & Veranstaltung	Veranstaltung
Antragsstellung	Jeweils bis zum 31.08. eines Jahres	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Befristung	3 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	2 Jahre	Begrenzt auf Veranstaltungsdauer
Kosten	280 €	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	86 €	Kostenfrei	Kostenfrei

KRITERIEN DER BUNDESLÄNDER

	Niedersachsen	Nordrhein-Westphalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Zuständige Genehmigungsbehörde	Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Bödekerstr. 18 30161 Hannover	Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) Dezernat 48 32754 Detmold	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz Bauhofstr. 9 55116 Mainz	Allgemeine/politische Weiterbildung Ministerium für Bildung und Kultur - Referat E4 Trierer Str. 33 66111 Saarbrücken	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Referat 34 Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	Investitionsbank Schleswig-Holstein Bereich Arbeitsmarktförderung Fleethörn 29-31 24103 Kiel	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7 99096 Erfurt
Tel.	(0511) 300 330 332	(05231) 71-4842	(06131) 16-2893 oder 16-2735	(0681) 501-7214 / +49 681 501-3800	(0345) 514-3721, -3923 oder -1218	(0431) 9905-1111	(0361) 39601-930
E-Mail	poos@aewb-nds.de		bildungsfreistellung@mastd.rlp.de / bildungsfreistellung@mwwk.rlp.de	w.kraeuter@bildung.saarland.de	mb-referat34@sachsen-anhalt.de	bildungsfreistellung@ib-sh.de	Info.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de
Gesetz	Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)	Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW)	Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)	Saarländisches Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)	Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz)	Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)	Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)
Antragsformular	www.bildungsurlaub-niedersachsen.de	https://www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/allgemeine-weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung	https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/weiterbildung/service/	https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/weiterbildung/bildungsfreistellung/anerkennung-bildungsmassnahmen/anerkennung-bildungsmassnahmen_node.html	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/landesamt-zur-regelung-offener-vermoegensfragen-2-sed-unrechtsbereinigungsgesetz-integration-bildung-ausbildungsfoerderung/bildung-bafoeg/bildungsfreistellung/bildungsfreistellung/	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungsurlaub/Traeger_WB_HT.html	https://www.bildungsfreistellung.de/fileadmin/user_upload/Veranstalter/PDF-Dateien/Antrag_auf_Anerkennung_einer_Bildungsveranstaltung_TH.pdf
Dauer (Tage)	5 Tage (mind. 3 aufeinanderfolgende Tage)	5 Tage	Mind. 3 Tage	Mind. 1 Tag	Mind. 5 Tage	Mind. 1 Tag	Mind. 2 Tage
Dauer (in Std. oder UE)	Mind. 8 UE, am An- und Abreisetag mind. 4 UE	Mind. 6 UE pro Tag	Mind. 6 Std. (vor 19 Uhr)	Mind. 5 Std. pro Tag	Mind. 6 UE pro Tag	Mind. 5,5 Std. durchschnittlich pro Tag	Mind. 6 UE pro Tag
Thematik	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Allgemeine Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildung - Gesellschaftspolitische Weiterbildung	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Politische Weiterbildung - Allgemeine Weiterbildung - Kulturelle Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt	- Berufliche Weiterbildung - Gesellschaftspolitische Weiterbildung - Qualifizierung zum Ehrenamt
Anerkennung	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung	Veranstaltung
Antragsstellung	Mind. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Jeweils bis zum 31.08. eines Jahres	Mind. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	Mind. 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn
Befristung	2 Jahre	Unbefristet	2 Jahre	Unbefristet	2 Jahre	2 Jahre	Unbefristet
Kosten	Kostenfrei	Unterscheidungen je Bezirk	Kostenfrei	Kostenfrei	26 €	69 €	25 – 150 €

CHECKLISTE

WAS MUSS BEI DER ENTWICKLUNG VON BILDUNGSURLAUBSANGEBOTEN BEACHTET WERDEN?

Programm:

- Welches Thema soll im Bildungsurlaub behandelt werden?
- Welche Art von Bildungsurlaub passt zu dem ausgewählten Thema (beruflich, politisch, Qualifizierung für ein Ehrenamt)?
    - Bei politischem Bildungsurlaub:
        - Welche Gesetzgebungen müssen inkludiert werden?
        - Überwiegt die Vermittlung vom politischen Thema (also das eigentliche Thema) der Vermittlung von Grundlagenwissen?
    - Bei beruflicher Weiterbildung/Qualifizierung zum Ehrenamt
        - Ist die Zielgruppe genannt?
        - Sind mind. 20 % gesellschaftspolitische Themen enthalten?
- Welche Unterthemen passen zum Hauptthema? Was soll vermittelt werden?
- Grobe Planung des Programms

Fachdozent*in:

- Welche*r Dozent*in (kann von Naturlandschaft oder Träger gestellt werden) betreut das Programm?
- Gibt es Gastdozent*innen, die Teilpunkte des Programms übernehmen können?

Seminarhaus:

- Welches Seminarhaus/Hotel eignet sich für den Bildungsurlaub (z. B. Partnerbetrieb der Nationalen Naturlandschaft)?

CHECKLISTE

WAS MUSS BEI DER ENTWICKLUNG VON BILDUNGSURLAUBSANGEBOTEN BEACHTET WERDEN?

Träger:

- Welcher Träger ist für die Zusammenarbeit geeignet? Wurde eine Zusammenarbeit bereits angefragt?
- Müssen Genehmigungen (z.B. für die Landschaftsnutzung) für den Träger ausgestellt werden?
- Programm, Kartenmaterial und eventuell Genehmigungen mit dem Träger durchgehen, damit dieser die Teilnehmenden informieren kann

Exkursionen/Voluntouristische Elemente:

- Wie werden Exkursionen und praktische Naturschutzeinsätze im Programm inkludiert?
- Nehmen die geplanten Exkursionen/voluntouristischen Elemente max. 20 % der Seminarzeit in Anspruch?
- Wurde bereits Material (z.B. Karten) für die Exkursionen/ voluntouristische Elemente zur Vorbereitung des oder der Fachdozent*in zusammengestellt?

Weiteres:

- Gibt es einen Plan-B für personelle Ausfälle oder wetterbedingte Programmänderungen?

CHECKLISTE

WAS MUSS BEI DER ENTWICKLUNG VON BILDUNGSURLAUBSANGEBOTEN BEACHTET WERDEN?

Ablaufplan für die Genehmigungshehörde:

- Format:
  - Chronologische und ggf. tabellarische Darstellung hinsichtlich Lernziele, -inhalte und Methodik
  - Kein Querformat, keine doppelseitige Bedruckung
- Wurde die Gesamtdauer und tägliche Programmzeit des Angebots überprüft?
- Wurden die Pausen und Wegezeiten angegeben?
- Wurden die thematischen Anforderungen des Bildungsurlaubs überprüft?
- Sind bei Gastreferent*innen, wenn keine Namensnennung erfolgt, wenigstens die Institutionen genannt, für welche sie arbeiten?
- Ist das Programm transparent geschrieben, damit sich die Teilnehmenden auf die Exkursionen/voluntouristischen Elemente vorbereiten können?

Auswertung:

- Hat sich der Träger an die Genehmigungen und den Ablaufplan gehalten?
- Fanden die praktischen Naturschutzeinsätze wie geplant statt (Dauer, Ort, Ergebnis)?
- Welches Feedback gibt es von den Dozent*innen/Gastreferent*innen?
- Welches Feedback gibt es von den Teilnehmenden?

LITERATUREMPFEHLUNG

Weitere Informationen können Sie der Webseite Bildungsurlaub.de entnehmen:

https://www.bildungsurlaub.de/home.html